

Regierungspräsidium Kassel



14000095576

Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2015

Nr.: ..... Adlin

HESSSEN



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Hessisches Ministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

Aktenzeichen 31.5/KS 79 g f04

Bearbeiter/in Herr Fertig  
Durchwahl 0561 106 - 3631  
Fax 0561 106 - 1661  
E-Mail Josef.Fertig@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Besuchsanschrift Steinweg 6, Kassel

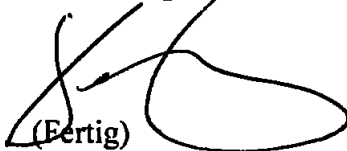
Datum 18.06.2015

**Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Hessen; Entwurf Maßnahmenprogramm 2015-2021  
Stellungnahme der Stadtwerke Melsungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir mit Datum vom 17.06.2015 (Eingang 18.06.2015) zugegangene Stellungnahme der  
Stadtwerke Melsungen leite ich zuständigkeitshalber an sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Fertig)

Stadtwerke Melsungen  
Schwarzenberger Weg 93  
34212 Melsungen

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst  
mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

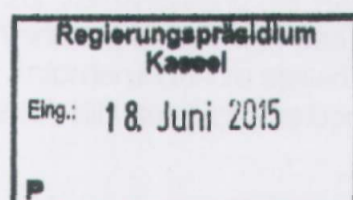
Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0. Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien  
3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).



**Stadtwerke  
Melsungen**

Stadtwerke Melsungen, Postfach 11 61, 34201 Melsungen

Regierungspräsidium Kassel  
- Obere Wasserbehörde -  
Steinweg 6  
34117 Kassel



*H. G.*  
*F. G.*  
34212 Melsungen, 17.06.2015

Auskunft erteilt:  
Herr Dohmann

Telefon:  
05661 - 708 140

Telefax:  
05661 - 708 159

E-Mail:  
martin.dohmann  
@melsungen.de

Internet:  
www.melsungen.de

Dienstgebäude:  
Schwarzenberger  
Weg 93

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen

III/1-mm

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien Hessen Maßnahmenprogramm  
2015 bis 2021;  
Entwurf vom 22. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Entwurfes für das Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 der Wasserrahmenrichtlinie ist im Kapitel 3 vorgesehen, dass kommunale Kläranlagen in Teilbereichen ertüchtigt werden sollen.

Hier wird dargelegt, dass ca. 2/3 der Phosphoreinträge in hessische Gewässer Kläranlagen zuzuordnen seien und dass für diese Kläranlagen dann entsprechende Maßnahmen nötig sind, um die Phosphoreinleitung in die Gewässer zu reduzieren.

Die Anforderungen für diese Einleitungen sind in der Tabelle 3.3 dann nochmals dargestellt.

Für die Kläranlage Melsungen wird gemäß Anhang 6 ebenfalls eine entsprechende Forderung zur Minimierung der Phosphoreinleitungen aufgestellt.

Im Rahmen des Entwurfes der Wasserrahmenrichtlinie wird allerdings nur relativ oberflächlich dargestellt, dass angeblich die Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme nachgewiesen wäre.

Aus unserer Sicht ist jedoch ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb, um die in der Tabelle 3.3 geforderten Anforderungen einhalten zu können, nicht möglich. Dieses wäre nur durch aufwendige, kostenintensive Maßnahmen, u. a. der Erhöhung der Phosphatfällmittel, damit eine Erhöhung des Schlammvolumens und Entsorgung des Schlammes oder ggf. sogar durch eine entsprechende Flokkungfiltration möglich.

Steuernummer:  
026 226 60143

USt-IdNr.:  
DE 113 057 410

Bankverbindung:  
Kreissparkasse  
Schwalm-Eder  
IBAN: DE55 5205 2154 0020  
9409 95  
BIC: HELADEF1MEG

VR-Bank Schwalm- Eder  
IBAN: DE47 5206 2601 0002  
1062 13  
BIC: GENODEF1HRV

Messungen oberhalb und unterhalb der Einleitstelle der Kläranlage Messungen zeigen keine signifikante Veränderung durch den Ablauf der Kläranlage (siehe beigefügte Tabelle).

Hieraus ist zu schließen, dass der Eintrag von Phosphor aus diffusen Quellen im Bereich der Fulda oberhalb der Einleitstelle der Kläranlage in Messungen bzw. auch unterhalb wesentlich größer ist als die punktuelle Einleitung durch den Ablauf der Kläranlage.

Wir sehen es daher zur Verminderung der Belastung der Fließgewässer durch Phosphor nicht für zielführend an, lediglich an den punktuellen Quellen der Kläranlagen entsprechend hohe Anforderungen zu stellen, sondern im Sinne des Gewässers müssten sämtliche auch diffusen Einträge berücksichtigt, reduziert bzw. minimiert werden.

Um auch zukünftig einen wirtschaftlichen Betrieb unserer Kläranlage zu gewährleisten und unsere Bürger nicht mit erhöhten Abwassergebühren zu belasten, sollten die jetzigen Grenzwerte für Phosphor beibehalten werden.

Wir bitten Sie, bei der endgültigen Festsetzung des Maßnahmenprogramms dieses zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Boucsein  
Bürgermeister

Anlage:  
Tabelle Gewässerwerte

D/Untere Wasserbehörde, Homberg  
D/DWA, Frau Heckeroth

